

**112/AB**  
Bundesministerium vom 20.01.2025 zu 121/J (XXVIII. GP)  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.845.881

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)121/J-NR/2024

Wien, 20. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2024 unter der Nr. **121/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „„LGBTQ“-Propaganda auf Steuerzahlerkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die öffentliche Verwaltung ist als Dienstgeberin zur Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet. Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG), BGBl. Nr. 100/1993 idgF, bietet in diesem Sinne Schutz vor Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, des Alters, der Religion und Weltanschauung sowie der sexuellen Orientierung.

**Zu den Fragen 1 bis 4, 8, 11 und 12:**

- Welche Projekte im Zusammenhang mit „LGBTQ“-Themen wurden durch Ihr Ressort in der laufenden Legislaturperiode beauftragt/unterstützt/gefördert/initiiert? (Bitte um Auflistung)

- Welche Kosten entstanden im Zusammenhang mit der Beauftragung/Initiierung/Unterstützung/Förderung von Projekten/Vorhaben betreffend „LGBTQ“-Themen? (Bitte um Auflistung der Kosten des jeweiligen Projekts)
- Mit welchen Kooperationspartnern wurden diese Projekte/Vorhaben umgesetzt? (Bitte um Auflistung)
- Nach welchen Kriterien wurden die Kooperationspartner ausgewählt?
- Wurden die Inhalte von Veranstaltungen/Workshops/Vorträgen mit externen Partnern im Bereich „LGBTQ“ dem Ressort vorab zur Kenntnis gebracht bzw. zur Genehmigung vorgelegt?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
- Gab es in Ihrem Ressort Förderungen oder Beauftragungen von sogenannten „Drag-Queens“?
  - a. Wenn ja, in welchem Zusammenhang und zu welchen Kosten?
- Erfolgten Beauftragungen von externen Partnern für Projekte im Bereich „LGBTQ“ mittels Ausschreibung?
  - a. Wenn ja, wie konnte hier die Preisangemessenheit beurteilt werden?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Veranstaltung zum internationalen Männertag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, welcher am 19. November 2024 stattgefunden hat, wurde unter anderem ein Interview zum Thema „Homophobie im Fußball“ mit einem Experten der Ombudsstelle „Fußball für Alle“ des Österreichischen Fußball-Bundes und der Bundesliga geführt. Die Auswahl des Experten erfolgte nach Fachkompetenz und zeitlicher Verfügbarkeit. Kosten sind in diesem Zusammenhang keine entstanden.

#### **Zur Frage 5:**

- Gab es in Ihrem Ressort eine Zusammenarbeit/Kooperation mit folgenden Vereinen/Initiative/Gruppierungen in der laufenden Gesetzgebungsperiode?
  - Verein HOSI Wien
  - Verein Courage - Die Lesben- und Schwulenberatung
  - Queer Base - Welcome and Support for LGBTIQ Refugees
  - transX - Verein für Transgender Personen
  - Verein RosaLila PantherInnen
  - FAmOs - Familien Andersrum Österreich
  - Verein queerconnexion
  - Verein „EfEU“

- TeachForAustria: „Ein Regenbogen für die Schule“
- „Bildungsinitiative queerfacts“
- Verein QWien - Zentrum für queere Geschichte
- a. Wenn ja bitte um Aufschlüsselung von Zahlungen und jeweiligen Projekten!

Nach vorliegenden Informationen gab es im Zeitraum der laufenden Gesetzgebungsperiode bis zum 20. November 2024 (Anfragestichtag) seitens der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft keine Zusammenarbeit oder Kooperation mit den genannten Einrichtungen.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- Welche Maßnahmen wurden durch Ihr Ressort gesetzt, um die „LGBTQ“-Indoktrination bzw. Frühsexualisierung von Minderjährigen durch Kooperationspartner zu verhindern?
- Was rechtfertigt die Kooperation/Förderung/Unterstützung Ihres Ressorts gegenüber Gruppen, die u.a. biologische Fakten leugnen und Kindern einreden, es gäbe mehr als zwei Geschlechter?

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft setzt keine Maßnahmen für Minderjährige.

Es liegen keine Kooperationen im Sinne der gestellten Fragen vor.

**Zur Frage 9:**

- Unterhält Ihr Ressort eine eigene Untergliederung/Abteilung für „LGBTQ“-Themen?
  - a. Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch?
  - b. Wenn ja, wie viele Mitarbeiter sind dort beschäftigt?

Im Jahr 2018 wurde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die Zentrale Anlaufstelle für Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration (GGMI) als Stabstelle für die Betreuung und Koordination der Querschnittsthemen Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration eingerichtet. Die Stabstelle verfügt über kein eigenes Budget.

Das der GGMI zugeordnete Personal ist der Geschäfts- und Personaleinteilung der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und

Wasserwirtschaft zu entnehmen. Die Verrechnung der Personalkosten erfolgt nach dem Bundesschema. Da LGBTIQ-Themen nicht die ausschließliche Beschäftigung der Mitarbeitenden dieser Stabstelle darstellen, ist eine Angabe der diesbezüglichen Kosten nicht möglich.

**Zur Frage 10:**

- Gibt es in Ihrem Ressort eigene Schulungen/Vorträge für Ressortangehörige im Bereich „LGBTQ“?
  - a. Wenn ja, welche Kosten entstehen in diesem Zusammenhang?
  - b. Wenn ja, werden dafür auch externe Kooperationspartner hinzugezogen? (Bitte um Auflistung)
  - c. Wenn ja, welche Inhalte werden bei diesen Schulungen/Workshops, etc. behandelt?
  - d. Wenn ja, ist die Teilnahmen für Ressortangehörige verpflichtend?

Im ressortinternen und verpflichtend zu absolvierenden Basismodul der Grundausbildung der Bediensteten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wird unter anderem vertiefendes Wissen zum Thema Gleichbehandlung vermittelt. Die Bediensteten werden beispielsweise über ihre im B-GIBG verankerten Rechte, Pflichten und Ansprechpersonen informiert. In diesem Zusammenhang entstehen keine Kosten.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

